



Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich festgestellten Nutzungsartenänderungen und der damit ggf. verbundenen Nachschätzung in der Gemarkung Schönramer Filz werden während der Dienststunden in der Zeit vom **09.03.2016 bis 11.04.2016** in den Diensträumen Zi. Nr. D303 des oben genannten Finanzamts Traunstein, Klosterstr. 1c, 83278 Traunstein offengelegt.

Tel. Auskunft bzw. Terminvereinbarung erteilt die aml. landwirtschaftl. Sachverständige bzw. der Vermessungsbeamte, Tel. 0861/701-744 bzw. 701-736, Handy 0173/8642155 bzw. 0175/1618111;

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO), jedoch nur insoweit, als durch die Nachschätzung eine Änderung der bisherigen Schätzungsergebnisse eingetreten ist.

Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB) Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 11.05.2016 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

Der Vorsteher des Finanzamts



Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:

ausgehängt am _____ abgenommen am: _____

(Unterschrift)

Dienstsiegel

Urschriftlich zurück

An das
Finanzamt Traunstein
Herzog-Otto-Str. 6
83278 Traunstein